



Modulhandbuch für den Studiengang Verwaltungsinformatik (dual), B.A.

(auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung Verwaltungsinformatik (dual), B.A. vom 15.12.2021,
zuletzt geändert am 28.03.2024; Modulhandbuch gültig ab 01.01.2025)

Modulnr.	Modulname	Seite
	Präambel / Vorbemerkung zum Studienaufbau	4
Modul 1	Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I	7
Modul 2	Grundlagen der Informatik	9
Modul 3	Programmierung I	10
Modul 4	Einführung in die Verwaltungswissenschaft	11
Modul 5	Grundrechte und Datenschutzrecht	12
Modul 6	IT-Infrastruktur II	14
Modul 7	E-Government I	15
Modul 8	Betriebssysteme	17
Modul 9	Programmierung II / Softwareentwicklung	18
Modul 10	Zivilrecht und IT-Recht	19
Modul 11	Projekt- und Geschäftsprozessmanagement	21
Modul 12	Fremdsprache	23
Modul 13	Sozialwissenschaften	24
Modul 14	Datenbanken I / Datenmanagement	26
Modul 15	Öffentliche BWL	28
Modul 16	Datenbanken II	30
Modul 17	Öffentliches Haushaltswesen	31
Modul 18	Politik- und Verwaltungswissenschaft	33
Modul 19	Verwaltungsrecht	35
Modul 20	Projektdesign	36
Modul 21	Projektumsetzung	38
Modul 22	Arbeits- und Beamtenrecht	39
Modul 23	IT-Vergabe	40
Modul 24	IT-Sicherheit	41
Modul 25	CMS-Systeme und Social-Media-Software	43
Modul 26	Verwaltungsinformatik in der Praxis	44
Modul 27a	Praxisphase 1	48
Modul 27b	Praxisphase 2	50
Modul 27c	Praxisphase 3	52
Modul 27d	Praxisphase 4	54
Modul 27e	Praxisphase 5	56
Modul 28	Vertiefende Praxisphase 6	58



Modulnr.	Modulname	Seite
Modul 29	IT-Vertiefung (E-Government-Architekturen, TK-Systeme / IT-Infrastruktur III, Fachverfahren)	60
Modul 30	E-Government II	62
Modul 31	Examinatorium	64
Modul 32	Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Bachelorprüfung)	65



Lernzielstufen Nr. 1-6 gemäß modifizierter kognitiver Lernzieltaxonomie nach Bloom/Anderson/Krathwohl:

PROZESS KATEGORIE/ STUFE	KOGNITIVER PROZESS/ VERBEN	BEISPIEL	WEITERE VERBEN
1. Erinnern (Wissen): Auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zugreifen	Erkennen	Daten wichtiger historischer Ereignisse (wieder-)erkennen	Schreiben, definieren, repro- duzieren, auflisten, schildern, bezeichnen, aufsagen, angeben, aufzählen, benennen, zeichnen, ausführen, skizzieren, erzählen
	Erinnern	Sich Daten wichtiger historischer Ereignisse in Erinnerung rufen	
2. Verstehen: Informationen in der Lerneinheit Bedeutung zuordnen, seien sie mündlich, schriftlich oder grafisch	Interpretieren	Wichtige Aussagen paraphrasieren	darstellen, beschreiben, bestim- men, demonstrieren, ableiten, diskutieren, erklären, formulie- ren, zusammenfassen, lokali- sieren, präsentieren, erläutern, übertragen, wiederholen
	Veranschaulichen	Beispiele von Kunststilen nennen	
	Klassifizieren	Beschreibungen oder Beobachtungen von geistigen Störungen klassifizieren	
	Zusammenfassen	Eine kurze Zusammenfassung von be- obachteten Videosequenzen schreiben	
	Folgern	In einer Fremdsprache aus Beispielen eine grammatikalische Regel herleiten	
	Vergleichen	Historische Ereignisse mit aktuellen Situationen vergleichen	
3. Anwenden: Einen Handlungsablauf (ein Schema, eine Methode) in einer bestimmten Situation ausführen oder verwenden	Ausführen	Eine mathematische Funktion berechnen	durchführen, berechnen, be- nutzen, herausfinden, löschen, ausfüllen, eintragen, drucken, anwenden, lösen, planen, illust- rieren, formatieren, bearbeiten
	Implementieren	Bestimmen, auf welche Fälle Newtons zweites Gesetz anwendbar ist	
4. Analysieren: Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegen und bestim- men, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifende Zweck verbunden sind	Differenzieren	Zwischen relevanten und irrelevanten Informationen in einer mathemati- schen Textaufgabe unterscheiden	testen, kontrastieren, verglei- chen, isolieren, auswählen, un- terscheiden, gegenüberstellen, kritisieren, analysieren, bestim- men, experimentieren, sortieren, untersuchen, kategorisieren
	Organisieren	Aus Hinweisen in einer historischen Abhandlung eine Argumentation für oder gegen eine bestimmte historische Position aufbauen	
	Zuordnen	Den Standpunkt eines Autors oder einer Autorin eines Essays bezüglich seiner oder ihrer politischen Ausrich- tung bestimmen	
5. Beurteilen: Urteile abgeben aufgrund von Kriterien oder Standards	Überprüfen	Feststellen, ob die Schlussfolgerung eines Wissenschaftlers aufgrund vorliegender Daten plausibel sind	beurteilen, argumentieren, vo- raussagen, wählen, evaluieren, begründen, prüfen, entscheiden, kritisieren, benoten, schätzen, werten, unterstützen, klassifi- zieren
	Bewerten	Entscheiden, welche von zwei Methoden die bessere ist, um ein Problem zu lösen	
6. (Er-)Schaffen: Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen zusammen setzen; Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen	Generieren	Eine Hypothese zu einem beobacht- baren Phänomen formulieren	Zusammensetzen, sammeln, organisieren, konstruieren, prä- parieren, schreiben, entwerfen, schlussfolgern, verbinden, kon- zipieren, zuordnen, zusammen- stellen, ableiten, entwickeln
	Planen	Eine Disposition zu einer Seminararbeit schreiben	
	Entwickeln	Ein Biotop für bestimmte Arten oder bestimmte Zwecke bauen	

Quelle: „nexus impulse für die Praxis, Nr. 2: Lernergebnisse praktisch formulieren“. HRK: Juni 2015.

https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/Lernergebnisse_praktisch_formulieren_01.pdf

Präambel

Der Fachbereichsrat bestimmt für alle Module Modulbeauftragte.

Sie tragen zur geordneten Durchführung der Lehre und der Prüfungen sowie zur Koordinierung der Lehre in ihrem Modul bei, indem sie insbesondere folgende planerischen Aufgaben wahrnehmen:

- Inhaltlich-didaktische Entwicklung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Koordination des Studienangebotes u.a. durch akademisch-fachliche Begleitung der Gewinnung und Akquise von geeigneten Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten sowie Entscheidung über den Einsatz von nebenberuflich Lehrenden in dem Modul; bei Modulen, die mehreren Disziplinen oder Denominationen zugeordnet werden können, wie etwa beim Projektmodul, koordiniert der/die Modulbeauftragte auch die Mitwirkung der hauptamtlich Lehrenden, indem er bzw. sie nach sachlichen und transparenten Kriterien eine Auswahl trifft;
- Koordination der Lehrenden in geteilten Modulen bei der Durchführung von studienbegleitenden Prüfungen; Sicherstellung der Kommunikation für eine einheitliche Modulprüfung sowie Letzt-Entscheidung über die Prüfungsform in Absprache mit den betroffenen Lehrenden;
- Beratung und Koordination der Lehrenden des Moduls in didaktisch-inhaltlichen Fragen sollte dies für die Qualitätssicherung erforderlich sein;
- Qualitätssicherung der Lehre in dem Modul unter Zuhilfenahme von Ergebnissen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation.

Dabei sind die Modulbeauftragten ausschließlich für die akademisch-inhaltlichen Fragen als Ansprechpersonen für den Fachbereichsrat, Studiengangsleitungen, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende des betreffenden Moduls verantwortlich.

In der Organisation von Lehre und Prüfungen werden ihre Entscheidungen von der Fachbereichsverwaltung umgesetzt, die für alle organisatorisch-administrativen Angelegenheiten in der Steuerung von Lehre und Prüfungen des Moduls zuständig ist.

Vorbemerkung zum Studienaufbau

Das Wesen eines dualen Studiengangs liegt in einer engen Verknüpfung theoretischer Kenntnissvermittlung an der Hochschule und praktischer Tätigkeit in der Praxisstelle und dem damit verbundenen zeitlichen Wechsel beider Einsatzgebiete (Theorie und Praxis). Das soll im Folgenden im Detail erläutert werden.

Semester 1 - 2

Im Studiengang Verwaltungsinformatik (dual) B.A. erfolgt nach einer ersten theoretischen Grundlagenvermittlung im 1. Semester (Module 1-5) bereits eine erste kleinere Praxisphase (Modul 27a). Die hierbei gesammelten ersten praktischen Kenntnisse und Erfahrungen der Studierenden können insbesondere in die Module 6 (IT-Infrastruktur II), 7 (E-Government I), 8 (Betriebssysteme) sowie 10 (Zivilrecht und IT-Recht) einfließen. Das Modul Programmierung und Softwareentwicklung liefert vor allem weitere theoretische Grundlagen für ein vertieftes Verständnis in den späteren Praxisphasen. Dazu tragen selbstverständlich aber auch alle anderen Module aus den Semestern 1 und 2 bei.

Semester 3 - 4

Aus dieser kurzen Praxisphase 2 (Modul 27b) im zweiten Semester fließen wiederum Impulse und Praxisbeispiele in die darauf aufsetzenden Lehrveranstaltungen ein, insbesondere in die Module 11 (Projekt- und Geschäftsprozessmanagement), 14 (Datenbanken I / Datenmanagement) und 15 (Öffentliche BWL). In den Modulen 11 und 15 steigen zudem interdisziplinäre Betrachtungen. Im Modul 13 werden sozialwissenschaftliche, vor allem psychologische Grundlagen geschaffen, Anwendungsbezüge aufgezeigt und eine wissenschaftlich fundierte Reflexion der Praxis angeregt. Alle Module des dritten Semesters liefern weiteres theoretisches Wissen zur Anwendung in einer nächsten kurzen Praxisphase 3 (Modul 27c). Die wiederum hieraus gewonnenen praktischen Erkenntnisse ermöglichen im vierten Semester eine tiefergehende Verzahnung in den Modulen 16-20, etwa in Datenbanken II (Modul 16) sowie im Modul Projektdesign (Modul 20) sowie für die hier anstehenden wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und juristischen Inhalte der Module 17-19 (Öffentliches Haushaltswesen, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Verwaltungsrecht). In den Modulen 18 und 19 finden auch die ersten beiden vierstündigen Laufbahnklausuren (§ 7 Abs. 1 lit a Studien- und Prüfungsordnung VI (dual)) statt. Die insgesamt gelegten weiteren Grundlagen werden in einer vierten kurzen Praxisphase (Modul 27d) in der Praxis angewendet.

Projektmodule

In besonderer Weise greifen die aus einem Wahlangebot auszuwählenden Projektmodule 20 und 21 im vierten und fünften Semester Fragestellungen aus der Praxis auf. In Kleingruppen werden diese nach Projektmanagementmethoden bearbeitet – zunächst erfolgen für eine Initialisierungs- und Startphase eines Projekts typische Aktivitäten, dann zeitliche und methodische Planungen, um die Projektziele zu erreichen. Die konkrete Umsetzung findet im anschließenden Semester 5 (Modul 21) statt. Damit wirken die Ergebnisse dieser Projekte direkt in die Praxis zurück.

Semester 5 - 6

Im 5. Semester erfolgt des Weiteren auf der Basis der bisherigen praktischen Erfahrungen eine weitere theoretische Vertiefung (Module 21-25). Auch hier werden grundsätzlich in allen Modulen Beispiele aus der Praxis in die Lehre eingebracht. Im Modul 22 findet auch die dritte vierstündige Laufbahnklausur statt. An eine weitere kurze Praxisphase (Modul 27e) schließt sich die zentrale, 26 Wochen dauernde vertiefende Praxisphase 6 (Modul 28) im sechsten Semester an, in der die im fachtheoretischen Studium erworbenen Kenntnisse gezielt mit Eindrücken aus der Praxis abgeglichen und weiter vertieft werden. Die längere Verweildauer ermöglicht es, den Studierenden anspruchsvollere, für die Verwaltungsinformatik typische Aufgaben zu übertragen, da nun längere Ein- und Bearbeitungszeiten möglich sind. Entsprechende Kompetenzen und Qualifikationen werden so erworben, sei es in den Verwaltungen selbst oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung erbringen. Der hier zu erbringende Theorie-Praxistransfer wird hochschulseitig durch die praxisbegleitende Lehrveranstaltung „Verwaltungsinformatik in der Praxis“ (Modul 26) thematisiert und mit einem Praxistransferbericht abgeschlossen. Hier rückt ein stärker wissenschaftlicher Anspruch in den Vordergrund: In der Lehre vermittelte grundlegende begriffliche Definitionen und Theorien sind auf ihre Verwendung in der Praxis zu überprüfen und diese Überprüfungen sind wissenschaftlich angemessen in dem dazu geforderten Praxistransferbericht darzustellen. Dabei legen die Studierenden für einen Teil ihrer Betrachtungen eigene Themenschwerpunkte aus den bislang im Studium vermittelten Modulen, so dass neben typischen IT-Fragestellungen auch organisationale, soziale und personale Faktoren für ein erfolgreiches Gelingen von Aufgaben und Projekten in der öffentlichen Verwaltung Gegenstand der Berichte sein können.

Das Modul dient einerseits der Vorbereitung auf die anstehende Bachelorarbeit in formal-wissenschaftlicher Hinsicht und bzgl. des Theorie-Praxis-Transfers. Andererseits soll es die Wahl eines praxis-relevanten Themas für die Bachelorarbeit unterstützen.

Idealerweise ergeben sich die Themen für die Arbeit entweder aus den im Projekt bearbeiteten Fragestellungen oder aber aus den in der langen Praxisphase selbst gelegten Schwerpunkten.

Abschlusssemester

Im 7. Semester schreiben die Studierenden ihre Bachelorarbeit möglichst zu Themen, die die Studierenden aus der Praxis mitbringen (s.o.), begleitet durch ein Examinatorium. Das Studium schließt mit einer mündlichen Prüfung, in der die Studierenden ihre zu einem aus der Praxis entnommenen Thema geschriebene Bachelorarbeit in einem wissenschaftlichen Fachgespräch verteidigen. Außerdem erfolgt eine theoretische IT-Vertiefung in den Themenfeldern IT-Infrastrukturen (inkl. Telekommunikationssysteme) sowie Fachverfahren und E-Government-Architekturen. Hier werden ergänzend zu den von den Studierenden eingebrachten Beispielen und Erfahrungen aus Bund und Ländern auch europäische Impulse mit in den Unterricht getragen.

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung einer guten Theorie-Praxisverzahnung

Parallel zu dieser inhaltlichen und kompetenzorientierten Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen finden nicht nur zur längeren Praxisphase (Modul 26: Verwaltungsinformatik in der Praxis), sondern auch zu den einzelnen kleineren Praxisphasen praxisbegleitende Lehrveranstaltungen statt. Diese dienen dem Erfahrungsaustausch, der Unterstützung, der kritischen Reflektion sowie der wissenschaftlichen Fundierung und Analyse der in den Praxisphasen bearbeiteten Problemstellungen, Lösungsansätze und Arbeitsverfahren einschließlich organisationsbezogener Fragestellungen.

Zur Ermöglichung der inhaltlichen Verknüpfung zwischen bereits gemachten praktischen Erfahrungen und vertiefter theoretischer Wissensvermittlung erhalten die Lehrenden des Studiengangs zu jeder Studierendengruppe eine Übersicht der Einstellungsbehörden und weiteren Praxispartner, bei denen die Studierenden während des dualen Studiums aufgrund eines Studienvertrages angestellt sind und auch während der Theoriezeiten alimentiert werden.

Die Studierenden sind zudem ausdrücklich aufgerufen und sollen diesbezüglich von den Lehrenden auch angehalten werden, die von den Studierenden in den Praxiszeiten gemachten Erfahrungen in die Lehrveranstaltungen der Theoriezeiten zu tragen, nicht nur in Hinblick auf praxisorientierte Projekte oder das Schreiben einer Bachelorarbeit zu einer aufgrund ihrer Praxiserfahrungen entwickelten Themenstellung, sondern in sämtliche Module der theoretischen Phasen ab dem 2. Semester.

Ein Praxisbeirat, in dem Personen aus den verschiedenen Verwaltungsebenen des Landes Berlin aus dem Kreis der Einstellungsbehörden sowie von den weiteren Praxispartnern, die Studiengangsleitung des Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik (dual), vom Dekanat des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung bestellte Personen sowie Studierende des Studiengangs mitwirken, tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Er dient dem Austausch von Rückmeldungen zur Angemessenheit des Curriculums, aus Sicht der Praxis und der Hochschule. Der Beirat bewertet die curriculare Entwicklung des Studiengangs an den Praxiserfordernissen und trägt die Anforderungen der Praxis an die Ausbildung der dual Studierenden beratend in die Hochschule. Dies stellt eine dauerhafte kritische Reflektion der Theorie-Praxis-Verzahnung sicher.

Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik (dual) vom 15.12.2021, zuletzt geändert am 28.03.2024:

§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung und Besonderheiten des Studiums

- (1) [...] Das Studium ist als Duales Intensivstudium konzipiert.
(2) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind inhaltlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, [...]
(3) Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt. [...]

Modulname	M 01 Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Zellhöfer
Inhalte	<u>Einführung in das Studium</u> • Ziele und Gegenstandsbereiche des Studiums • Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Onlinerecherche nach wissenschaftlichen Quellen • Methoden der Präsentation • Einführung in das Prüfungswesen <u>IT-Infrastruktur I</u> • Von Neumann-Rechner-Architektur, Hardware, Rechnerklassen, Softwareabhängigkeit/Digitale Souveränität, Softwareschichtenmodell, organisatorische Rahmenbedingungen • PC-Architektur/ Prozessoren/ Bussysteme/ Hardwarezugriff/ Massenspeicher/ Grafikerzeugung/ Analysesoftware • Vom Einzelplatz-PC zum vernetzten System, LAN-MAN-WAN, Netzwerkkomponenten, OSI-7-Schichten-Referenzmodell, Topologien und Prozeduren, Transport- und Netzwerkprotokolle, Überblick über Netzwerkbetriebssysteme, Netzwerkmanagement • Besondere Anforderungen des Internets, Einbindung in die lokale Infrastruktur, Planung und Implementation von Internetzugängen in großen Organisationen, Infrastrukturelle Einbindung von Serversystemen für Internet und Intranet • Möglichkeiten und Grenzen von Thin-Clients und Terminalserver-Lösungen
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über den interdisziplinären Ansatz des Studiums der Verwaltungsinformatik, erkennen den Nutzen der Interdisziplinarität bei den Lösungen für IT-Anwendungen in der Verwaltung und sehen die Relevanz ihres Studiums. 1 Sie verfügen über • Kompetenzen zu wissenschaftlichem Arbeiten und selbstverantwortlichem Studieren 1, 2 • Kenntnisse der technologischen Grundlagen der verschiedenen Formen und Ausprägungen möglicher IT-Infrastrukturen im lokalen, urbanen und globalen Umfeld 1, 2 • Die Kompetenz, zwischen hard- und softwarebestimmten Teilen der IT genauso zu unterscheiden wie zwischen den verschiedenen Softwareschichten bis hin zur Anwendungsebene der Fachverfahren. 1, 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Schlüsselkompetenzen sowie grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 02 Grundlagen der Informatik
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Einordnung der Verwaltungsinformatik in die Informatik • Digitale Nachrichten, Codes, Zahlendarstellung im Dual/Hexadezimalsystem, Darstellung von negativen Zahlen • Datentypen und Datenstrukturen (Array, Liste, Baum, Graph, Blockchain) • Algorithmen (Grundlagen, Entwurf, Suchen und Sortieren) • Verteilte Systeme und verteilte Anwendungen • Installation und Testen eines lokalen Web-Servers (XAMPP) • Grundlagen der serverseitigen Programmierung beispielhaft mit PHP • CMS (Web-Design)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Grundlagen der Informatik sowie die Kompetenz, die grundlegenden Begriffe fachlich einzuordnen. Sie können sich gut in der vielfältigen Landschaft der Systemarchitekturen orientieren. Sie sind in der Lage, einfache Web-Server Anwendungen zu implementieren. 2,3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 7 Abs. 3 StuPO VI (dual)) in Form bearbeiteter Übungsaufgaben als Zugangsvoraussetzung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Seminaristischer Lehrvortrag: 2 SWS + PC-Übungen: 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 03 Programmierung I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Einführung: Begriff der Programmierung und der Programmiersprache, Syntax und Semantik von Programmiersprachen, formale Semantikmodelle • Funktionsorientierung: Konzepte und Aufbau von Programmiersprachen, Elemente, Aufbau, Kontrollstrukturen, Funktionsdefinitionen • Syntax und Semantik einer Programmiersprache am Beispiel JAVA • Grundlagen der objektorientierten Programmierung: Klassen und Objekte, Attribute • Webprogrammierung - Ausgewählte Grundlagen: • HTML/CSS • XML/JSON • DOM • AJAX
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in der Programmierung sowie über die notwendigen Fähigkeiten in der Programmierung, um Anpassungsprogrammierung und (kleinere) Anwendungsentwicklungen eigenständig durchzuführen. 2, 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 7 Abs. 3 StuPO VI (dual)) in Form bearbeiteter Übungsaufgaben als Zugangsvoraussetzung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Seminaristischer Lehrvortrag: 2 SWS + PC-Übungen: 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 04 Einführung in die Verwaltungswissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Speer
Inhalte	• Gegenstandsbereich und Grundlagen der öffentlichen Verwaltung wie öffentliche Aufgaben, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalwesen, Organisationskultur und Kontrollbeziehungen • Schnittstellen der Verwaltung zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen wie Verwaltung und Bürgerschaft, Verwaltung und Politik, Verwaltung und Wirtschaft und Verwaltung und NPO • Anforderungen an Verwaltungshandeln wie Rechtmäßigkeit, Effektivität, Effizienz, Bürgernähe und Mitarbeiterfreundlichkeit • Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Kommunale Selbstverwaltung einschließlich ihrer politischen und gesellschaftlichen Einbindung • Berliner Verwaltungen einschließlich ihrer politischen und gesellschaftliche Einbindung • Verwaltungswissenschaftliches Arbeiten und Verwaltungswissenschaft als Integrationswissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Funktionen der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik und ihre Einbindung in gesamtgesellschaftliche Kontexte. 1, 2 Sie verfügen über verwaltungswissenschaftliche Grundkenntnisse und sind in der Lage, Fachdiskussionen zu folgen und sich mit einschlägigen Phänomenen und Entwicklungen auf einem gehobenen Abstraktionsniveau auseinander zu setzen. 2, 4 Die Studierenden verfügen über erste Kenntnisse zur Verwaltungs-reformen 1, die im vierten Semester einen zentralen Raum einnehmen.
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende verwaltungswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) / Mündliche Prüfung / Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Seminaristischer Lehrvortrag: 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 05 Grundrechte und Datenschutzrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Tomerius
Inhalte	• Eckdaten der Verfassungsgeschichte, Funktionen der Verfassung • Bedeutung der Inhalte der Verfassungsprinzipien (Rechtsstaat, Demokratie- und Bundesstaatsprinzip sowie Gesetzmäßigkeit der Verwaltung) • Entstehungsgründe und Entwicklung des Datenschutzrechts • Datenschutzrecht auf der supranationalen EU-Ebene • Die verschiedenen Kategorien der Grundrechte (Freiheits- und Abwehrrechte, Leistungs- und Teilhaberechte) • Datenschutzsensible Einzelgrundrechte in den Bereichen der Privatsphäre, Kommunikation und wirtschaftlichen Betätigung • insbesondere: Schutzbereich und Grenzen des Rechts der informationellen Selbstbestimmung; Entwicklung hin zum Recht auf Integrität und Vertraulichkeit EDV-technischer Systeme • Bereichsspezifische Regelungen (Arbeitnehmerdatenschutz, Datenschutz in der Telekommunikation) • Datenschutzaspekte bzgl. Social-Media, Cloud- und selbstgestalteter Webauftritte • Kontrollorgane und ihre Aufgaben • Internationalisierung des Datenschutzes • Fallbesprechungen unter Vermittlung und Anwendung der Rechtsmethodik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den besonderen Stellenwert des Staatsrechts als Grundlage für das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung. 1, 2 Sie erkennen die steigende Grundrechtssensibilität staatlichen Umgang mit persönlichen Daten. 1, 2 Sie sind in der Lage, anhand von Beispielen aus der Praxis der in der Studiengruppe vertretenen Praxisstellen grundrechtsrelevante Fallkonstellationen zu erkennen und anhand der grundrechtlichen Methodik verfassungsrechtlich einzuschätzen. 3 Die Studierenden kennen rechtliche Regelungen zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung und können zentrale Normen des Datenschutzrechts unter Verwendung der Rechtsmethodik anwenden. 1, 2, 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)



Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 06 IT-Infrastruktur II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Vorschriften zur Planung, Realisierung und zum Betrieb von IT-Infrastruktur sowie diverse Organisationsansätze zu deren Bereitstellung • Implementierung am Beispiel verschiedener Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen • Vorstellung der Arbeitsfelder verschiedener IT-Dienstleister für öffentliche Verwaltungen, auch in Form von Gastvorträgen der Kooperationspartner
Qualifikationsziele	Die Studierenden können große vernetzte Systeme in ihrer Struktur erfassen und modellmäßig selbst planerisch und begleitend aufbauen. Sie sind in der Lage, bestehende IT-Infrastrukturen verschiedener Verwaltungsorganisationen (anhand von Beispielen aus der Praxis) zu analysieren. 2, 3, 4 Die Studierenden verstehen, dass neben den technologischen Lösungen die in großen Organisationen hinzukommenden Rahmenbedingungen für eine funktionierende IT-Infrastruktur wesentliche Bedeutung besitzen. Sie kennen hierbei u. a. auch Vergaberichtlinien und Rahmenverträge. 2 Neben organisatorischen Regelungen kennen die Studierenden auch organisationale Lösungsansätze zur IT-Infrastrukturbereitstellung auf Bundes-, Landes oder kommunaler Ebene (IT-Dienstleister des Bundes, IT-Dienstleister auf Landesebenen, kommunale IT-Dienstleister). 1, 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 (Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I) im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) / Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 3 SWS + Zeitanteile im Rahmen von Selbststudium/Blended Learning: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 07 E-Government I
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	• Erläuterung des Gegenstandsbereichs, der Grundlagen, der Geschichte, des erreichten Standes und der Entwicklungschancen des E-Government im Überblick über die verschiedenen Verwaltungsebenen (EU, Bund, Land und Kommunalverwaltung) und Zielgruppen der öffentlichen Verwaltung unter Einbeziehung gesetzlicher Grundlagen sowie organisatorischer Entwicklungen • Vertiefte Behandlung von Leitbildern, Zielen und Strategien von E-Government: Modernisierungsparadigmen als Orientierungspunkte, Erwartungen und Ziele, insb. Zielkonflikte • Behandlung der systemtechnischen Konzepte des E-Government: Onlinedienste - Portale - Contentmanagement - Workgroup-Computing und Workflow-Computing - Dokumentenmanagement - Archivierung - Informations- und Wissensmanagement, Web- und Cloudtechnologien, Serviceorientierte Architektur (SOA) • Behandlung von Anforderungen und Vorgehensweisen bei der Einführung der Informationstechnik in die Aufbau- und Ablauforganisation von Behörden: Einführungsstrategien, soziale Aspekte und Probleme der Technikeinführung • Organisatorische Gestaltungspotenziale des E-Government: Prozessorientierung, Neuordnung von Strukturen, Prozessen, Wissensbeständen und Informationsbeziehungen als Voraussetzung von Teleadministration und Telepartizipation; Non-Stop-Government, One-Stop-Government, Lebenslagenkonzept und multidimensionaler und barrierefreier Zugang; Varianten der Funktionsteilung von Back Office und Front Office im öffentlichen Sektor; Varianten der horizontalen und vertikalen Integration von Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen und Nonprofit-Organisationen • Behandlung von Beispielen des E-Government aus den Bereichen eAdministration, eJustice und eDemocracy, Open Government, Open Data
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Gegenstandsbereich, Voraussetzungen, Strategien, Instrumente sowie die Möglichkeiten und Grenzen von E-Government sowohl aus den relevanten Fachperspektiven (unter Berücksichtigung der jeweiligen Praxisstellen der Studierendengruppe) als auch aus einer ganzheitlichen Sicht beurteilen. 4, 5 Zusammen mit den in dieser Veranstaltung und den im ersten Semester erworbenen technischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten können die Studierenden ihr Wissen in konkreten Anwendungs- und Reformzusammenhängen im öffentlichen Sektor und im Nonprofitbereich anwenden. 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual)

	Dieses Modul vermittelt vertiefende verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 08 Betriebssysteme
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Grundlagen von Betriebssystemen: Aufgaben, Konzepte, Betriebssystemoberflächen, Prozess-, Datei- und Speicherverwaltung, einfache Betriebssystem-Programmierung <u>Umgang mit existierenden Betriebssystemen</u> • Windows Betriebssysteme • Kommandozeile im Windowsumfeld, Grundfunktionen, Batchverarbeitung • UNIX/Linux: Konzepte, grundlegende und fortgeschrittene Kommandos, Benutzerschnittstelle Shell, Shell als Programmiersprache, vi als Texteditor, Zugriffskontrolle/ Benutzerverwaltung/ Systemüberwachung, Bedrohungen (Trojaner, Würmer, Viren etc.) und Gegenmaßnahmen, TCP-IP, Sicherheitsaspekte • Installation einer virtuellen Maschine • Betriebssysteme für mobile Geräte
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, mit den Grundfunktionen von Betriebssystemen, besonders mit denen von Windows- und Linux-basierenden Systemen, umzugehen und zu reflektieren, wo diese in der öffentlichen Verwaltung benötigt werden. Sie können eine einfache Betriebssystem-Programmierung mithilfe der Shell vornehmen. Sie sind in der Lage, sich auch in einer textorientierten Betriebssystemumgebung zu bewegen. 3 Die Studierenden sind außerdem in der Lage, grundlegende Kenntnisse in der Installation und Konfiguration unterschiedlicher Mehrplatzbetriebssysteme praktisch umzusetzen. 2, 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	150 Stunden, davon Seminaristischer Lehrvortrag: 1 SWS + PC-Übung: 2 SWS + Selbststudium: 109,5 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 09 Programmierung II / Softwareentwicklung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Objektorientierung: Klassen und Objekte, Vererbung und Polymorphismus, Serialisierung, Interfaces • Java Collections Framework • GUI-Objekte (Knöpfe, Textfelder usw.) • Modellierung mit UML (Unified Modeling Language): Use Case Diagramme, Aktivitätsdiagramme, Klassendiagramme, Sequenzdiagramme • Softwareentwicklung: Phasen der Softwareentwicklung, Vorgehensmodelle (Wasserfall, Spiralmodell, V-Modell); Lasten- und Pflichtenheft • Agile Softwareentwicklung • Modellierung und Verifikation von Geschäftsprozessen mit Hilfe von Web-Services
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in der objektorientierten Sprache Java. Sie sind in der Lage, freigegebene Java-Schnittstellen zu implementieren. Sie können eine Problemanalyse zur Vorbereitung einer Anwendungsentwicklung umfassend durchführen. 3, 4 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeiten in der Programmierung, um Anpassungsprogrammierung und (kleinere) Anwendungsentwicklungen eigenständig durchführen zu können. 3 Sie wissen, was eine sachgerechte Softwarespezifikation ist. 1
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 (Programmierung I) im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten) mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 7 Abs. 3 StuPO VI (dual)) in Form bearbeiteter Übungsaufgaben als Zugangsvoraussetzung / Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 10 Zivilrecht und IT-Recht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Busch
Inhalte	<u>Zivilrecht (4 SWS):</u> • Rechtsgeschäftslehre • Vertragsrecht • Schuldrecht • Haftungsrecht • Einführung in das Handelsrecht • Grundzüge des Gesellschafts- und Wettbewerbsrechts <u>IT-Recht (2 SWS):</u> • Begriff, Entwicklung und Aufbau des IT-Rechts, Anwendungsbereiche in der öffentlichen Verwaltung, Vertragsrecht, Strafvorschriften, Strategie der Rechtsdurchsetzung, Domainrecht • Geistiges Eigentum, Schwerpunkt Software und IT: Urheberrecht, Patentierungen, Markenrecht, Know-How, Lizenzrecht und Vertragsgestaltung: Urheberrechtlich zulässige Klauseln der Softwarelizenzierung (Eula, Weitergabeverbote), AGB-Recht, Gestaltungsspielräume.
Qualifikationsziele	<u>Zivilrecht:</u> Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Vertragsrechts, des Schuldrechts sowie die Verknüpfung mit den Prinzipien des Sachenrechts als Teil der Gesamtrechtsordnung sowie die Verantwortung für die Einhaltung relativer und absoluter Rechtspflichten, um eine eigenständige Lösungsfähigkeit entsprechender Rechtsfälle zu erlangen. Sie können hierbei ergänzend Bezüge des allgemeinen Zivilrechts zu den Besonderheiten des Handelsrechts herstellen. 2, 3, 4 <u>IT-Recht:</u> Die Studierenden kennen die Grundlagen des Rechts der Informationstechnologie und des Geistigen Eigentums einschließlich der gängigen Lizenzmodelle, der Verwertungsmöglichkeiten für Software und zugehörige Dienstleistungen sowie der Risiken bei der Rechtsdurchsetzung. Sie kennen die bei zugehörigen Vertragsgestaltungen zu beachtenden Regelungspunkte. 1, 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5 (Grundrechte und Datenschutzrecht) im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)

Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	8
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual) In der Modulprüfung kommt dem Fachgebiet Zivilrecht ein Anteil von 2/3 und dem Fachgebiet IT-Recht ein Anteil von 1/3 bei Bearbeitungsdauer und der Punkteverteilung zu.
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	240 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 6 SWS + Selbststudium: 159 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 11 Projekt- und Geschäftsprozessmanagement
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	<u>Projektmanagement (2 SWS):</u> • Grundbegriffe und Stellenwert der Projektarbeit in der öffentlichen Verwaltung, Projektarten • Projektvorbereitung: Problemanalyse, Machbarkeitsstudie, Projektauftrag, Pflichtenheft • Projektorganisation: Aufbauorganisation, Projektleitung, Projektumfeld, Teambesetzung • Informations- und Kommunikationsmanagement: Projektdokumentation, Berichtswesen; Änderungsmanagement • Projektplanung: Projektstrukturplan, Arbeitspakete, Zeitplan, Ressourcenplan, Kostenplan, Risikoanalyse, Projektmanagement-Software (mit Laborübungen) • Projektsteuerung: Soll-Ist-Vergleich, Trendanalysen, Teamentwicklung, Qualitätssicherung, Maßnahmen der Gegensteuerung, Arbeit mit Rollen • Projektabschluss: regulärer Abschluss, irreguläre Projektabschlüsse • Agiles und Hybrides Projektmanagement • Multiprojektmanagement • Übungen mit einem IT-Werkzeug zur Projektmanagementunterstützung <u>Geschäftsprozessmanagement (2 SWS):</u> • Definitionen, Begriffe, Historie, Charakteristika der Methode sowie Bedeutung der Methode im Kontext von E-Government • Optimierungsansätze und typische Anwendungsziele: Transparenz, Aufwandsreduzierung, Wissensmanagement, Qualitätssicherung, Leistungsvergleich, Anforderungsdefinition an IT-Einsatz, e-Government, behördenübergreifenden Kooperation, strategie- und outputorientierte Steuerung und Kontrolle • Modellierungswerkzeuge: Anforderungen der öffentlichen Verwaltung, Vor- und Nachteile, Marktüberblick • Spezielles Vorgehen bei Prozessoptimierungsprojekten (DIN-Vorgehensmodell) • Strategisches und kontinuierliches Prozessmanagement, Einführungsvorgehen sowie kontinuierliche Aufgaben, insbesondere Aspekte des Prozess-Controllings, der Prozessverantwortung/-führung, Changemanagement • Prozessbibliotheken für die öffentliche Verwaltung / Föderales Informationsmanagement (FIM) • Anwendung der Methode unter Einsatz eines Prozessmanagementtools anhand praktischer Beispiele zur Prozessvisualisierung und -optimierung sowie im Kontext kontinuierlicher Prozessmanagementaufgaben
Qualifikationsziele	<u>Projektmanagement</u> Die Studierenden kennen die grundlegenden Vorgehensweisen und Instrumente zur zielorientierten Durchführung zeitlich befristeter einmaliger, komplexer Vorhaben in Organisationen der öffentlichen Verwaltung und sind in der Lage, diese in Übungssituationen (aus den Bereichen der Praxisstellen der Studierendengruppe) eigenständig anzuwenden. Die Studierenden sind zudem für die Bedeutung einschlägiger sozialer Kompetenzen

	(Teamfähigkeit, individuelles Zeitmanagement etc.) sensibilisiert. In Verbindung mit bereits erworbenem Wissen aus E-Government I sind sie in der Lage, eine Vielzahl an Aufgaben zu identifizieren, die in öffentlichen Verwaltungen in Projektorganisation umzusetzen sind. 2, 3 <u>Geschäftsprozessmanagement:</u> Die Studierenden kennen Ziele, Konzepte und Methoden des Geschäftsprozessmanagements für die öffentliche Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen im Kontext von E-Government stehenden Geschäftsprozess – auch unter Einsatz von Modellierungssoftware – darzustellen, zu analysieren, eine Bewertung vorzunehmen und Optimierungsvorschläge zu unterbreiten. 2, 3, 4, 5, 6 <u>Verknüpfung</u> Die Studierenden können die verschiedenen Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements Projektmanagementaktivitäten bzw. Linienaufgaben zuordnen. 3
Lehrformen	PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7 (E-Government I) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende verwaltungswissenschaftliche und informationstechnologische Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Konstruktionsentwurf mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 7 Abs. 3 StuPO VI (dual)) in Form einer Beschreibung, Begründung und Demonstration des Entwurfs
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 12 Fremdsprache
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Osrecki
Inhalte	• Fremdsprache/n in der Verwaltungspraxis und Verwaltungsinformatik • Auseinandersetzung mit verwaltungsspezifischen Kommunikationsformen (mündlich/schriftlich) für Bürger und Verwaltung in der Fremdsprache (bevorzugt Englisch) sowie für Verwaltungsinformatiker relevanten englischsprachigen Quellen. • Wiederholung und Vertiefung grundlegender Sprachkompetenz in der Fremdsprache (bevorzugt Englisch) • Die sprachlichen Anforderungen bewegen sich mindestens auf dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zu fremdsprachiger Kommunikation in der Verwaltungspraxis in mindestens einer Fremdsprache befähigt (Lese- und Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Schriftform in typischen Kommunikationsmedien und Dokumenten der Verwaltungspraxis). 3
Lehrformen	Praktische Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung kann in Abhängigkeit vom Ergebnis eines Einstufungstests (§ 5 Abs. 3 StuPO VI (dual)) erfolgen.
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Fremdsprachenkenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung in der Verwaltungspraxis.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 13 Sozialwissenschaften
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Wüstner
Inhalte	Es werden (1) ausgewählte Grundlagen der Sozial-, Arbeits- und Organisations- sowie Persönlichkeitspsychologie vermittelt: • Wahrnehmung • Emotion • Motivation • Stereotype und Vorurteile • Kommunikation • Persönlichkeitstypologien • Gruppenprozesse und Teamentwicklung • Führung und (2) diese für aktuelle anwendungsbezogene Themen herangezogen und anhand dieser vertieft.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen zu wichtigen psychologischen Konzepten, die sie auch im Beruf zu nutzen wissen. Sie können das vermittelte Wissen auf die erlebte Praxis anwenden. Sie verfügen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zum kritischen Hinterfragen ausgewählter Konzepte und sind in der Lage, Fachtermini zu verstehen und einzusetzen. 1, 2, 3 Sie können das vermittelte Wissen anwenden auf eine nutzerorientierte Gestaltung von IT-Anwendungen und -Prozessen. Sie verstehen es, die Perspektiven von Individuen und Gruppen im Arbeitsalltag im Allgemeinen und im Kontext von Digitalisierungsprozessen im Speziellen zu analysieren und zu berücksichtigen, und zwar innerhalb von Organisationen wie auch in Bezug auf Kundinnen und Kunden / Bürgerinnen und Bürger. Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie können sie für die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns und die individuelle Entwicklung in Organisationen heranziehen. Sie verfügen über wesentliche Kenntnisse über moderne und professionelle Führung. Sie sind außerdem im Stande, auch Herausforderungen und Grenzen von Digitalisierung zu erkennen und Handlungskonsequenzen abzuleiten. 3, 4, 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Sozialwissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung / Mündliche Transferprüfung / Referat
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)



Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Seminaristischer Lehrvortrag: 2 SWS + Übungen: 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 14 Datenbanken I / Datenmanagement
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	• Grundlegendes Verständnis für das Aufgabenfeld Datenmanagement und für die Aufgaben und die Architektur eines Datenbanksystems • Kategorisierungsmöglichkeiten für Datenbanksysteme: Relationale sowie objektorientierte Datenbanken, NoSQL-Systeme, Client/Server-Datenbanken, Verteilte Datenbanksysteme, Web-Datenbanken, Operative Systeme, Informationssysteme, In-Memory-Technologie • Grundlagen Datenbank-Entwurf, Entity Relationship Model (ERM), Normalisierung • Veranschaulichung des Erlernten am Beispiel von MS Access (Laborübungen): Erstellung kleiner Datenbanken unter Berücksichtigung von Integritätsaspekten, Gestaltung von Abfragen mit einfachen Abfrage-Editoren. • Datenbanksprachbestandteile (Data Definition Language, Data Manipulation Language, Query Language), Anfragesprachkonzepte und Anfrageoptimierungsmöglichkeiten • Datenbank-Techniken: Transaktionskonzept, Sperren, Indexorganisation • Datenmanagement in der öffentlichen Verwaltung, Datenbanken im Rahmen von E-Government-Lösungen, Kennenlernen der in der öffentlichen Verwaltung verbreiteten Datenbankprodukte, Administrationsaufgaben
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit grundlegenden Prinzipien, Konzepten und Methoden in der Handhabung von umfangreichen Daten- und Wissensbeständen unter Mehrbenutzerzugriff vertraut. Sie kennen typische Problemsituationen, wie etwa ein zu langsames Anfrageverhalten, mögliche Ursachen und Gegenmaßnahmen. 1, 2 Die Studierenden sind in der Lage, basierend auf kleineren Fallbeschreibungen ER-Modelle zu entwickeln und kleinere Datenbanken sowie Abfragen zu gestalten. 1, 2, 3, 4 ER-Modelle können sie bis zur dritten Normalform normalisieren und erstellte Anfragen können sie algebraisch optimieren. 1, 2, 3, 4, 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Grundlagen der Informatik) sowie 3 (Programmierung I) des 1. Semesters
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich



Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Seminaristischer Lehrvortrag 2 SWS + PC-Übungen 2 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 15 Öffentliche BWL
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Knappe
Inhalte	• Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre • Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns • Management • Betriebswirtschaftliche Funktionen • Personalwirtschaft und -management • Management von Organisationen • Statische und dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen • Einführung in das kaufmännische Rechnungswesen (doppelte Buchführung) und in den doppelischen Jahresabschluss (insbesondere Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz) • Kosten- und Leistungsrechnung • Controlling
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge mit einem Anwendungsschwerpunkt in der öffentlichen Verwaltung zu erfassen und zu beurteilen. Sie können den Beitrag der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre zur effektiven und effizienten Erfüllung öffentlicher Aufgaben erklären. Sie kennen die grundlegenden Zusammenhänge der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten in den Funktionsbereichen Personal, Organisation, Rechnungswesen (extern/intern) und Investition. 1, 2, 4, 5 Die Studierenden besitzen einen differenzierten Managementbegriff und sind in der Lage exemplarisch aufzuzeigen, wie Managementansätze und -techniken adäquat in der Verwaltung eingesetzt werden können. 2, 3 Sie sind mit Grundlagen der Personalwirtschaft und Führung vertraut und befähigt, Organisationsstrukturen zu beschreiben und alternative Gestaltungsoptionen aufzuzeigen. 2, 3 Die Studierenden sind in der Lage, die Techniken des kaufmännischen Rechnungswesens nachzuvollziehen, auf einfache Geschäftsvorfälle anzuwenden und deren Potenziale in der öffentlichen Verwaltung einzuschätzen. 1, 2, 3 Sie sind mit den Grundzügen der Doppik (Finanzbuchführung mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) vertraut und können die Unterschiede zwischen der Doppik und der Kameralistik beurteilen. 2, 4, 5 Die Studierenden beherrschen ausgewählte Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsberechnung und können auf dieser Basis konkrete Entscheidungsempfehlungen für die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips abgeben. 2, 3 Sie können sich in einer Kosten- und Leistungsrechnung orientieren und ihre Ergebnisse interpretieren. Sie können exemplarisch Anwendungsmöglichkeiten von Controlling in der öffentlichen Verwaltung aufzeigen. 4
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul

	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie einzelne vertiefende rechtswissenschaftliche Kenntnisse.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit / Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 16 Datenbanken II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	• Einführung in ein leistungsfähiges Mehrbenutzer-Echtsystem (z. B. MS-SQL-Server) • SQL als Abfragesprache, Datenmanipulations- und Datendefinitionssprache • Deklarative und Prozedurale Datenintegrität • Berücksichtigung von Aspekten zum Schutz vor Datenverlust bei der Anlage von Datenbanken • Triggerprogrammierung • Administrative Aufgaben, z. B. Zugangs- und Zugriffsrechte, Rollenvergabe, Sichtenkonzept, Sicherungsroutinen • Datenbanksysteme und Zusammenhänge zu Data und Process-Mining sowie zur datengetriebenen Verwaltung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis der im Modul Datenbanken I / Datenmanagement erworbenen Kenntnisse auch auf Grundlage von SQL eigene Datenbanken zu entwickeln und auf vorhandenen Datenbanken komplexe Anfragen zu gestalten. Sie können deklarative und prozedurale Maßnahmen zur Steigerung der Datenintegrität einsetzen. 3, 6 Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse der administrativen Aufgaben auf Datenbanksystemen (Rollen und Rechtevergabe, Einrichten von Sichten, Sicherungsroutinen und diverse Konzepte zur Datenspiegelung). Sie können aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet wiedergeben. 1, 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag, PC-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Grundlagen der Informatik) und 3 (Programmierung I) im 1. sowie Modul 14 (Datenbanken I / Datenmanagement) im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Konstruktionsentwurf mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 11 RStud/PrüfO) in Form einer Beschreibung, Begründung und Demonstration des Entwurfs
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 17 Öffentliches Haushaltswesen
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	• Grundlagen der Öffentlichen Finanzwirtschaft auf europäischer, staatlicher und kommunaler Ebene, • Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland, • Finanzierung der öffentlichen Aufgaben durch öffentlich-rechtliche Abgaben, • Grundlagen des Haushaltsrechts, • Bewirtschaftung der Einnahmen mit Veränderung von Ansprüchen, • Bewirtschaftung der Ausgaben, • Zuständigkeiten und Handlungsvollmachten, • Grundlagen des Vergaberechts, • Grundlagen des Zuwendungsrechts, • Flexibilisierungsinstrumente der Haushaltswirtschaft, insb. Ausnutzung der Deckungsfähigkeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das Verfahren der Aufstellung des Haushaltsplans mit den maßgeblichen Entscheidungsprozessen der politischen Institutionen einschließlich der Gliederung und Haushaltssystematik und können eine Verknüpfung mit den unterschiedlichen Ebenen des staatlichen Verwaltungshandelns herstellen. 1, 2 Die Studierenden: • verstehen die Managementmethoden und -instrumente für die Ausführung des Haushaltsplans (Haushaltswirtschaft); 2 • sind in der Lage, die wesentlichen Steuerungsinstrumente im Haushaltsvollzug sowie die möglichen Finanzierungsregelungen bei notwendigen Abweichungen vom Haushaltsplan anzuwenden und eine Beziehung zur Vorgehensweise und Anwendung im politisch-administrativen System herzustellen und zu erläutern; 2, 3 • kennen die einschlägigen haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und sind in der Lage, diese anzuwenden; 1, 2, 3 • kennen das Zuwendungsrecht sowie die einschlägigen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit Gewährung von Geldleistungen an Dritte im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. 1, 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15 (Öffentliche BWL) im 3. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten) / Mündliche Prüfung / Mündliche Transferprüfung



Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 18 Politik- und Verwaltungswissenschaft
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Bröchler
Inhalte	• Auseinandersetzung mit gesellschaftlichem und technologischem Wandel im Übergang zur Informationsgesellschaft als Herausforderung für die Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung • Betrachtung struktureller, prozessualer und inhaltlicher Aspekte von Politik (Polity, Politics und Policy) und ihre Bedeutung für Politikfeldanalysen • Verstehen und Analysieren grundlegender Formen und Konflikte der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in modernen politischen Systemen • Verstehen der Bedeutung wissenschaftlicher Politik- und Verwaltungsberatung im modernen demokratischen Staat • Kennen grundlegender Modelle von Verwaltung (besonders Bürokratieansatz) und zentraler Konzepte von Verwaltungsreformen (wie bürokratisch-zentralistisches Modell, Neues Steuerungsmodell, Agile Verwaltung) unter Einbezug von Genderaspekten • Betrachtung der Stärken und Defizite der Konzepte Government und Governance als Formen der Problembearbeitung und modernen politischen Steuerung • Betrachtung von Ansätzen der Public Governance und der Bürgerkommune als deren lokaler Variante • Auswertung von Erfahrungen, die in Berlin und Deutschland sowie in ausländischen Verwaltungen mit Reformprojekten gesammelt worden sind • Auseinandersetzung mit Innovationen, ihren Problemen, Diffusionsparametern und Innovationsstrategien in der öffentlichen Verwaltung sowie mit den Möglichkeiten und Grenzen von Verwaltungspolitik
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ihr Wissen dahingehend anwenden, unter welchen Rahmenbedingungen in Deutschland Einfluss auf politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse genommen werden. 2 Sie wissen, welche zentrale Ansätze und Aktivitäten zur Verwaltungsreform und zur Neuordnung der Schnittstellen zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. 1 Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Modernisierungsstrategien zu beurteilen und in einer internationalen Perspektive zu vergleichen. 3 Sie verfügen über Analysefähigkeiten der Potentiale und Grenzen politisch-administrativen Handelns im Kontext von Government und Governance im modernen Staat. 4 Die Studierenden verfügen über eine gestärkte methodische Kompetenz, auch zukünftige Reformansätze unter Bezugnahme einschlägiger Theorien eigenverantwortlich zu beurteilen. 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4 (Einführung in die Verwaltungswissenschaft) im 1. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul

	Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende politikwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 19 Verwaltungsrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Stäsche
Inhalte	• Rechtsgrundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts (insbesondere VwVfG und VwGO) • Grundsätze des Verwaltungsrechts (etwa Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, ordnungsgemäße Ermessensausübung, Verhältnismäßigkeit) • Das Verwaltungsverfahren und die Handlungsformen der Verwaltung (insbesondere der Verwaltungsakt und dessen Wirksamkeits- und Rechtmäßigkeitsanforderungen sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag) • Rechtsbehelfe im Verwaltungsrecht (Widerspruchsverfahren und Klagearten, einstweiliger Rechtsschutz)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grundstrukturen des Verwaltungs- und Verfahrensrechts und sind in der Lage, diese Kenntnisse in verwaltungspraktischen Fällen aus den Bereichen der Praxisstellen der Studierendengruppe eigenständig anzuwenden. 2, 3 Sie können aktuelle Entwicklungen rechtlich fundiert einordnen und argumentativ begründen. 5
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 10 (Zivilrecht und IT-Recht) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 20 Projektdesign
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Auswahl geeigneter Projektmanagement-Methoden und Vorgehensmodelle • Analyse der Aufgabenstellung, ggf. Eingrenzung des vorgegebenen Themenfeldes und Definition mindestens eines konkreten Anwendungsfalls • Rollen im Team, Stakeholder-Analyse, Planungsdokumente (Projektstrukturplan, Aufgabenpakete, Zeitplan, Ressourcenplan, Risikoplan), dazu: • Beschreibung des Ist-Zustandes des untersuchenden Anwendungsfalls • Planungsschritte einer möglichen Lösung, Meilensteinplan, ggf. Entwicklung eines Prototyps oder einer Machbarkeitsstudie • Teamwork und Kommunikation mit Externen (z. B. Auftraggeber, künftige AnwenderInnen). Dieses kann auch mit Exkursionen verbunden sein. • Erstellen eines Berichts • Arbeiten in Projektteams mit entsprechenden Rollenverteilungen und mit hoher Eigenverantwortung • Anwendung von wissenschaftlichen und Projektmanagementstandards
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine unter einem Rahmenthema stehende praktische vom Umfang her für ein Projekt zu möglichen Praxisfeldern des Studiums geeignete informationstechnologische Frage- oder Aufgabenstellung selbständig in Teamarbeit zu analysieren und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. 3, 4 Hierbei können sie Arbeitspakete formulieren, einen geeigneten Zeitplan entwickeln, ihren Arbeitsfortschritt kontrollieren und ihr Handeln entlang Projektmanagementstandards dokumentieren. Sie sind zudem in der Lage, verwendete Quellen wissenschaftlich anzugeben. 6
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 3 (Programmierung I) im 1. sowie 11 (Projekt- und Geschäftsprozessmanagement) und 13 (Sozialwissenschaften) im 3. Semester. Bei Belegung des informationstechnologischen Wahlschwerpunktes im Bereich Softwareentwicklung sollte möglichst das Modul 9 (Programmierung II / Softwareentwicklung), bei einem Schwerpunkt in Datenbanken das Modul 14 (Datenbanken I / Datenmanagement) bereits erfolgreich abgeschlossen worden sein.
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik mit interdisziplinären Anteilen in der Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Informatik-Methoden und Fähigkeiten zur eigenständigen Entwicklung eines Konzeptes, wie eine selbst gewählte wissenschaftliche oder praktische Frage- oder Aufgabenstellung bearbeitet werden kann.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Projektdokumentation (mit Studienleistungen gem. § 7 Abs. 3 StuPO VI (dual) als Zugangsvoraussetzung)



Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 21 Projektumsetzung
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Umsetzung der in Modul 20 geplanten Arbeitspakete • Anwendung von Methoden aus den IT-nahen Modulen des Studiengangs in größeren verwaltungsspezifischen Kontexten • Projektmanagementvorgehen der Durchführungs- und Abschlussphase von Projekten • Teamwork und Kommunikation mit Stakeholdern. Dieses kann auch mit Exkursionen verbunden sein. • weitgehend eigenverantwortliches Arbeiten in Teams • Erstellen eines Berichts mit angemessener Gliederung • Präsentation eines Berichts
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die typischen Aufgaben und Herausforderungen der Projektdurchführungs- und Projektabschlussphase und sind in der Lage, ihre dem gewählten Themengebiet entsprechenden aus vorangegangenen Modulen bekannten wissenschaftlichen Kenntnisse praktisch einzusetzen. 3, 4 Zudem verfügen sie über Kompetenzen der Selbstorganisation 3 sowie des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens. 6
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 20 (Projektdesign) im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik mit interdisziplinären Anteilen in der Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende sozialwissenschaftliche Methoden und Fähigkeiten in Verknüpfung mit Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft zur eigenständigen Bearbeitung einer selbst gewählten wissenschaftlichen oder praktischen Frage- oder Aufgabenstellung auf der Grundlage eines eigenen (hierzu in Modul 20) entwickelten Konzepts.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Kombinierte Prüfung: Projektdokumentation und Referat in Form einer Abschlusspräsentation
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual), wobei die Benotung der Projektdokumentation mit 75% in die Gesamtbenotung eingeht, die des Referats mit 25%
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 22 Arbeits- und Beamtenrecht
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Deinert
Inhalte	• Grundlagen des allg. Arbeitsrechts (Kollektiv- und Individualarbeitsrecht) • Besonderheiten des Arbeitsrechts im öffentlichen Dienst (TVöD bzw. TV-L) • Grundlagen des Beamtenrechts mit den wesentlichen Unterschieden zwischen Bundes- und Landesrecht (BBG bzw. BeamStG) • Beteiligungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (PersVG, SGB IX) • aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen mit Relevanz für das Arbeits- und Beamtenrecht • Fallbesprechungen unter Vermittlung der einschlägigen Recherchemöglichkeiten, Fundstellen und der Falllösungsmethodik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet des Personalrechts. 1 Sie kennen und verstehen 1, 2: • die wesentlichen Unterschiede der Beschäftigungsverhältnisse in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, • die Grundlagen und Grundstrukturen des allgemeinen Arbeitsrechts und des Öffentlichen Dienstrechts sowie des Beamtenrechts. Sie können die aktuellen Herausforderungen mit Relevanz für das Arbeits- und Beamtenrecht identifizieren und analysieren und können mögliche rechtliche Lösungen argumentativ vertreten. 2, 3, 4, 5 Sie kennen die relevanten Recherchemöglichkeiten und Fundstellen im Personalrecht und können diese anwenden. 1, 2, 3 Sie können die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Sachverhalte aus der personalrechtlichen Praxis anwenden. 2, 3
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 5 (Grundrechte und Datenschutzrecht) im 1. sowie des Moduls 10 (Zivilrecht und IT-Recht) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 240 Minuten)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 23 IT-Vergabe
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Erdmann
Inhalte	• Grundsätze und besondere Herausforderungen der IT-Vergabe in der öffentlichen Verwaltung • Vergabegrundsätze, Vergabearten und Verfahren • Vergabeunterlagen Leistungsbeschreibung • EVB-IT, VOL und Vergabeverordnung (VgV) • Fragen der Bewertung und Auswahl • Nachprüfungsverfahren/Schadensersatz • Diskussion aktueller Rechtsfälle
Qualifikationsziele	Die Studierenden können unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage ein wirtschaftliches und rechtskonformes IT-Vergabeverfahren in Grundzügen durchführen und wissen, wie sie die Leistungserbringung ordnungsgemäß sicherstellen können. 2, 3
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 10 (Zivilrecht und IT-Recht) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Rechtswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte rechtswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten) / Mündliche Prüfung / Mündliche Transferprüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 24 IT-Sicherheit
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	• Abgrenzung von Sicherheitsmaßnahmen und Datenschutzmaßnahmen • IT-Grundschutzkatalog des BSI • Aktuelle BSI-Standards • IT-Code of Practice for Information Security Management • Vertrauen und Vertrauensinfrastrukturen • Technologische Lösungen zur digitalen Unterschrift • Erstellen von Sicherheitskonzepten • Kryptologische Grundlagen • Grundlegende Verschlüsselungsverfahren und -software • Elektronische und mechanische Netzzugangssicherung • Angriffsszenarien • Konfiguration von Firewall-Systemen • Sicherheit von WLAN und für mobile Endgeräte • Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Personalsensibilisierung • Bedeutung des Schutzes der IT-Infrastruktur als Basis für Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie digitale Souveränität • Bedeutung von Datenschutz u. IT-Sicherheit innerhalb v. Organisationen
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verschiedenen Aspekte von Sicherheitsproblemen beim Betrieb komplexer IT-Systeme und bei der Nutzung von Kommunikationsnetzen sowie die dagegen einzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen und deren Bedeutung für E-Government. Sie verfügen über Wissen über die einschlägigen technischen und organisatorischen Sicherheitskomponenten sowie über die Grenzen für die nach dem jeweiligen Stand der Technik tatsächlich erreichbare Sicherheit. 1, 2 Sie wissen, in welchen Kontexten (auch und gerade unter Berücksichtigung der Bereiche der Praxisstellen der Studierendengruppe) Datenschutz und IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung Aufgabenfelder darstellen. 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 (Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I) im 1. sowie 6 (IT-Infrastruktur II) und 7 (E-Government I) im 2. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung / Mündliche Transferprüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 25 CMS-Systeme und Social-Media-Software
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Elkina
Inhalte	• Einrichtung eines CMS • Rollenverteilung • Aufbau von Web-Dokumenten • Aktuelle Social Media-Trends • Rolle von Social Media in Behörden
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der Installation, Einrichtung und Benutzerverwaltung eines Content Management Systems (CMS). Sie sind in der Lage, Entscheidungen zur Wahl eines CMS im betriebswirtschaftlichen Kontext zu treffen und individuell erforderliche Anpassungen durchzuführen. Sie kennen die Rollenverteilung zwischen CMS-Redakteur, CMS-Admin und CMS-Entwickler. Sie kennen auch die Rollen Social Media-Redakteur und Social Media-Manager und ihre Bedeutung in Behörden (anhand praktischer Beispiele). 2, 3, 4
Lehrformen	Projektseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Grundlagen der Informatik) und 3 (Programmierung I) im 1. Semester, der Module 14 (Datenbanken I / Datenmanagement) und 15 (Öffentliche BWL) im 3. Semester sowie des Moduls 16 (Datenbanken II) im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte wirtschaftswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten) / Mündliche Prüfung / Mündliche Transferprüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 26 Verwaltungsinformatik in der Praxis
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	• Analyse der eigenen Einbindung in die Organisation des Praxispartners (Föderale Verankerung, Organisationsstrukturen, rechtliche Organisationsform und daraus resultierende Konsequenzen) • Analyse von Aufgaben, die während der Praxisphasen 27e und 28 übertragen werden (informationstechnologische Zusammenhänge, Rechtsgrundlagen, verwaltungswissenschaftliche Aspekte, betriebswirtschaftliche Grundlagen, sozialwissenschaftliche Grundlagen, Geschäftsprozessbeschreibungen, Projektmanagementgrundlagen) • Einübung eines Darstellungsniveaus, wie es auch für die Bachelorarbeit erforderlich ist
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihre Praxiserfahrungen mittels anleitender Fragestellungen mit den bis dahin gelernten Studieninhalten zu verknüpfen und sich mit ihren Mitstudierenden über diese Erfahrungen auszutauschen. Sie sind in der Lage, während der Praxiszeit erlernte Fachverfahren in Vorträgen vorzustellen. 2, 3, 4 Die Studierenden können Inhalte früherer Module knapp zusammenfassend wiedergeben, Tätigkeiten oder Organisationsstrukturen mit Bezug hierzu beschreiben sowie das konkret erlebte Handeln in Bezug auf die Theorie analysieren, bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreiten. 3 Die Studierenden können ausgewählte Aufgabenfelder aus ihren Praxisphasen vorstellen, an denen die Interdisziplinarität der Verwaltungsinformatik deutlich wird. Sie können das für diese Aufgaben aus den verschiedenen Fachgebieten ihres Studiums erforderliche Wissen sowie die erforderlichen Methoden identifizieren und vorstellen. 3 Hierzu verfügen sie über die Kompetenz, einen Bericht formal und inhaltlich auf dem wissenschaftlichen Niveau einer Bachelorarbeit anzufertigen. 3, 6
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss möglichst aller bis dahin vorgesehenen Module, in jedem Fall aber aller Module der Semester 1-3
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende Methoden in der Verknüpfung und Analyse der Erfahrungen aus den Praxisphasen 27e und 28 mit dem bislang erlernten Hochschulwissen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Praxistransferbericht mit erfolgreich absolvierten Studienleistungen (§ 7 Abs. 3 StuPO VI (dual))
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich



Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Vorbemerkung zu den Praxisphasen (Module 27a-e und 28)

In den Praxisphasen der Module 27a bis e und 28 sollen auf die Kompetenzziele des Studiums (§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung Verwaltungsinformatik (dual)) bezogene Kompetenzen vermittelt und exemplarisch Inhalte aus dem Fachunterricht konkret angewendet werden.

Nach dem Konzept eines laufenden Theorie-Praxis-Transfers durchlaufen die Studierenden im Anschluss an die Vorlesungszeiten des 1. bis 5. Semesters erste kürzere Praxisphasen (Module 27a-e) und sammeln hierbei nach und nach immer tiefer gehende Praxiserfahrungen. Die Studierenden wenden einerseits die im theoretischen Fachunterricht erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in diesen Praxisphasen an. Andererseits tragen die praktischen Erfahrungen und Kompetenzen als Anschauung und zum besseren Verständnis der theoretischen Inhalte des Fachunterrichts bei. Zentraler weiterer Baustein ist die vertiefende Praxisphase 6 im sechsten Semester (Modul 28). Diese Praxisphase dauert 26 Wochen und ergänzt die Modulgruppe 27 mit insgesamt mindestens 26 Wochen zur laubahnrechtlich erforderlichen Praxiszeit von mindestens 52 Wochen. Die vertiefende Praxisphase im 6. Semester ermöglicht angesichts der vorherigen theoretischen wie praktischen Erfahrungen einen vertieften Einsatz bei den Einstellungsbehörden und weiteren Praxispartnern, möglichst bereits auf der Stelle, auf der die Studierenden nach ihrem erfolgreichen Studium beschäftigt werden.

Auf diese Weise wird eine konstante, enge Anbindung der Lehrinhalte an die Praxis und eine Verzahnung zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Ausbildung gewährleistet. Alle Behörden und weiteren Praxispartner, mit denen dual Studierende der HWR Berlin einen Studienvertrag für das Studium des Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik (dual) schließen, bilden zur Organisation der Praxisphasen und zur Verzahnung der Praxisphasen mit den fachtheoretischen Studienzeiten zentrale Koordinierungsstellen (Duale Koordinationsstellen Praxis).

Didaktisches Bindeglied im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers zwischen den Praxisphasen und den wissenschaftlichen Lehrinhalten sind zunächst die Praxisphasen der Module 27a bis d mit praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im zweiten und vierten Semester (mit je 0,75 SWS) sowie das 4 SWS umfassende Modul 26 („Verwaltungsinformatik in der Praxis“), das die Praxisphasen der Module 27e und 28 aufgreift. In diesen Lehrveranstaltungen reflektieren die Studierenden ihren Kompetenzerwerb und den Bezug zu den in den fachtheoretischen Studienzeiten behandelten Fragestellungen. Die ersten beruflichen Praxiserfahrungen der Studierenden werden aus interdisziplinärer Perspektive der Verwaltungs-, Politik-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie insbesondere der Informatik über mehrere Semester hinweg an wissenschaftlichen Lehrinhalten gespiegelt, reflektiert und diskutiert.

Ergebnisse ihrer entsprechenden und von Lehrenden der HWR Berlin fachlich begleiteten Reflexionen und Analysen tauschen die Studierenden in den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des zweiten und vierten Semesters über von der Lehrkraft zu Beginn vorgegebene Formate im Rahmen undifferenziert bewerteter Leistungstests aus. Möglich sind z. B. Kurzvorträge, Thesepapiere oder auch Forumsbeiträge. Im Modul 26 ist ein Praxistransferbericht verbindlich. In diesem Bericht dokumentieren die Studierenden wesentliche Tätigkeiten in der Praxisstelle und weisen nach, dass sie in der Lage sind, zu ausgewählten Themen aus den Fachgebieten ihres Studiums einen Theorie-Praxis-Transfer vorzunehmen. Dabei ist der Bericht formal und inhaltlich

auf dem wissenschaftlichen Niveau einer Bachelorarbeit anzufertigen und bereitet so auf die anstehende Bachelorarbeit vor. Auf diese Weise bilden die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sowie das Modul 26 eine weitere Brücke für den Transfer zwischen den Theoriemodulen und der behördlichen Praxis. Der Praxistransferbericht wird von den Lehrenden undifferenziert bewertet. Die zuständigen Verantwortlichen, die den Praxis-Transfer in den Einstellungsbehörden bzw. weiteren Praxispartnern leiten (Duale Koordinationsstellen Praxis), erhalten den Praxistransferbericht zur Kenntnis.

Modulname	M 27a Praxisphase 1
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland bzw. bei weiteren Praxispartnern, die jeweils Aufgaben umfassen, die der Sammlung von Erfahrungen in realen Prozessen mit Verwaltungsinformatik-Bezug dienen, und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer). Die Studierenden erleben insbesondere ihre Praxisstelle als Teil der oder in Bezug auf die Verwaltung und deren Aufbau (praktisches Erleben der theoretischen Inhalte von Modul 4) und lernen in praktischer Umsetzung der theoretischen Kenntnisse der Module des ersten Semesters grundlegende Büro-Computerprogramme kennen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der ersten Praxisphase in der Lage, über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers • sich in ihrer Einstellungsbehörde bzw. weiteren Praxisstelle zu orientieren und die Büroorganisation sowie die Arbeitsprozesse zu verstehen; 1, 2 • sich in grundlegenden Büro-Computerprogrammen zurechtfinden; 1, 2 • die Organisations- und Verwaltungsstrukturen in ihrer Einstellungsbehörde bzw. weiterer Praxispartner einzuordnen und das bislang im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und IT-Aufgaben anzuwenden. 3 Die Studierenden beherrschen das Sammeln, Auswerten und angemessene Präsentieren von Informationen. 2, 3 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und ersten bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte in den Grundlagenfächern ein tieferes Verständnis für die anfänglich erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4
Lehrformen	Praktische Übung (Modul 27b umfassend)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und IT-Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Praxisstelle (§ 3 Abs. 2 PraxisO VI (dual)); bestandener Leistungstest (zusammen mit Modul 27b) in Verbindung mit dem Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (zusammen mit Modul 27b)
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)



Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 27a bis e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 27b Praxisphase 2
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland bzw. bei weiteren Praxispartnern, die jeweils Aufgaben umfassen, die der Sammlung von Erfahrungen in realen Prozessen mit Verwaltungsinformatik-Bezug dienen, und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer). Die Studierenden wenden Kenntnisse und Methoden, die sie in den Modulen des zweiten Semesters kennengelernt haben, in der Praxis an.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind über ihre Praxiserfahrungen und begleitenden Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers in der Lage, • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und IT-Aufgaben anzuwenden; 3 • Informationen zu sammeln, auszuwerten und angemessen zu präsentieren; 2, 3 • Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege zu beraten und zu betreuen; 3, 4 • informelle Netzwerke für ihre Bachelorarbeit zu knüpfen und zu vertiefen; 2, 3 • selbständige Sachbearbeitung durchzuführen; 3 • IT-Systeme des Praxispartners anzuwenden; 3 • jeweils einschlägige fachgesetzliche Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung zu sichten und entscheidungsvorbereitend anzuwenden. 3 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4
Lehrformen	Praktische Übung zusammen mit Modul 27a
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und IT-Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Praxisstelle (§ 3 Abs. 2 PraxisO VI (dual)); bestandener Leistungstest (Modul 27a umfassend) in Verbindung mit dem Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 27a umfassend).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 27a bis e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 27c Praxisphase 3
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland bzw. bei weiteren Praxispartnern, die jeweils Aufgaben umfassen, die der Sammlung von Erfahrungen in realen Prozessen mit Verwaltungsinformatik-Bezug dienen, und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer). Die Studierenden vertiefen ihre bisherigen theoretischen wie praktischen Kompetenzen und wenden ihre im dritten Semester erworbenen theoretischen Kenntnisse in den Bereichen des Projekt- und Geschäftsprozessmanagements (unter Berücksichtigung von Aspekten der Öffentlichen BWL) sowie von Datenmanagement und Datenbanken bezogen auf konkrete Verwaltungs- und IT-Aufgaben in der Praxis an.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers in der Lage, • Informationen zu sammeln, auszuwerten und angemessen zu präsentieren; 2, 3 • Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege zu beraten und zu betreuen; 3, 4 • informelle Netzwerke für ihre Bachelorarbeit weitere zu knüpfen und zu vertiefen; 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und IT-Aufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. IT-Probleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • Sachbearbeitung selbständig durchzuführen; 3 • Projektaufgaben eigenständig durchzuführen; 3 • IT-Systeme des Praxispartners selbständig anzuwenden; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • Arbeitsabläufe selbständig zu planen und zu organisieren; 3 • die jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung selbständig anzuwenden und auszulegen. 3, 4, 5 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4 Sie verfügen mit fortschreitender Studiendauer über die Kompetenz, Aufgaben mit Eigeninitiative, ganzheitlichem, bereichsübergreifendem Denken und Kreativität zu bearbeiten. 4, 5, 6
Lehrformen	Praktische Übung zusammen mit Modul 27d
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft

	Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und IT-Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Praxisstelle (§ 3 Abs. 2 PraxisO VI (dual)); bestandener Leistungstest (Modul 27d umfassend) in Verbindung mit dem Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 27d umfassend).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 27a bis e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 27d Praxisphase 4
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland bzw. bei weiteren Praxispartnern, die jeweils Aufgaben umfassen, die der Sammlung von Erfahrungen in realen Prozessen mit Verwaltungsinformatik-Bezug dienen, und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer). Die Studierenden vertiefen ihre bisherigen theoretischen wie praktischen Kompetenzen, erhalten einen Einblick in den Umgang mit der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) des Landes Berlin und wenden ihre im 4. Semester erworbenen vertieften theoretischen Kenntnisse zu Datenbanken sowie theoretische Kenntnisse des Verwaltungsrechts und der IT-Vergabe in der Praxis an.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind über Praxiserfahrungen und begleitende Veranstaltungen des Theorie-Praxis-Transfers in der Lage, • Informationen zu sammeln, auszuwerten und angemessen zu präsentieren; 2, 3 • Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege zu beraten und zu betreuen; 3, 4 • informelle Netzwerke für ihre Bachelorarbeit weiter zu knüpfen und zu vertiefen; 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und Betriebsaufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. IT-Probleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zielgerichtete Lösungen praxisbezogener Aufgabenstellungen zu entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im Funktionszusammenhang der Praxisstelle zu erlernen; 4, 5, 6 • Sachbearbeitung selbständig durchzuführen; 3 • Bescheide fehlerfrei anzufertigen, so dass sie vom Bürger verstanden und nachvollzogen werden können 3 • Projektaufgaben eigenständig durchzuführen; 3 • IT-Systeme des Praxispartners selbständig anzuwenden; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • Arbeitsabläufe selbständig zu planen und zu organisieren; 3 • die jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung selbständige anzuwenden und auszulegen. 3, 4, 5 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4 Sie verfügen mit fortschreitender Studiendauer über die Kompetenz, Aufgaben mit Eigeninitiative, ganzheitlichem, bereichsübergreifendem Denken und Kreativität zu bearbeiten. 4, 5, 6
Lehrformen	Praktische Übung zusammen mit Modul 27c

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und IT-Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Praxisstelle (§ 3 Abs. 2 PraxisO VI (dual)); bestandener Leistungstest (Modul 27c umfassend) in Verbindung mit dem Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 27c umfassend).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 27a bis e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 27e Praxisphase 5
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland bzw. bei weiteren Praxispartnern, die jeweils Aufgaben umfassen, die der Sammlung von Erfahrungen in realen Prozessen mit Verwaltungsinformatik-Bezug dienen, und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer). Die Studierenden vertiefen ihre bisherigen praktischen Erfahrungen und erlernen, ihre im 5. Semester neu erworbenen theoretischen Kenntnisse insbesondere zur IT-Sicherheit, CMS-Systemen und zur selbständigen Umsetzung und Projekten in der Praxis anzuwenden.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der letzten kurzen Praxisphase aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und aufgrund des mehrsemestrigen Theorie-Praxis-Transfers in der Lage, • Informationen zu sammeln, auszuwerten und angemessen zu präsentieren; 2, 3 • Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege zu beraten und zu betreuen; 3, 4 • informelle Netzwerke für ihre Bachelorarbeit und zukünftige berufliche Tätigkeit weiter zu knüpfen und zu vertiefen; 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und IT-Aufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. IT-Probleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zielgerichtete Lösungen praxisbezogener Aufgabenstellungen zu entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im behördlichen Funktionszusammenhang zu erlernen; 4, 5, 6 • Sachbearbeitung selbständig durchzuführen; 3 • Projekte weitgehend selbständig durchzuführen; 3, 4, 5, 6 • IT-Systeme der Praxisstelle selbständig anzuwenden, auch IT-spezifische Sichten; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • Arbeitsabläufe selbständig zu planen und zu organisieren und in Prozessmodellen darzustellen; 3, 6 • die jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung selbständig anzuwenden und auszulegen. 3, 4, 5 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis. 2, 3, 4 Sie verfügen mit fortschreitender Studiendauer über die Kompetenz, Aufgaben mit Eigeninitiative, ganzheitlichem, bereichsübergreifendem Denken und Kreativität zu bearbeiten. 4, 5, 6
Lehrformen	Keine (praktische Übung in Modul 26)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und IT-Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Praxisstelle (§ 3 Abs. 2 PraxisO VI (dual)); bestandener Praxistransferbericht (Modul 26) und Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 26).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Undifferenzierte Bewertung gemäß § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt: In Summe der Module 27a bis e mindestens 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle.
Dauer	1 Semester

Modulname	M 28 Vertiefende Praxisphase 6
Modulbeauftragung	Praxisbeauftragung
Inhalte	Berufspraxis in Einrichtungen der allgemeinen inneren Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden) in Deutschland bzw. bei weiteren Praxispartnern, die jeweils Aufgaben umfassen, die der Sammlung von Erfahrungen in realen Prozessen mit Verwaltungsinformatik-Bezug dienen, und Verzahnung mit bisherigem wissenschaftlichem Grundwissen (Theorie-Praxis-Transfer). Die Studierenden vertiefen ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer 6-monatigen Praxisphase. Sie sollten hier die Gelegenheit erhalten, im Laufe der Praxisphase von Aufgaben und Umfang entsprechend ihrer späteren Beschäftigung eingesetzt zu werden.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der letzten und langen Praxisphase aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen und aufgrund des mehrsemestrigen Theorie-Praxis-Transfers in der Lage, • Informationen zu sammeln, auszuwerten und angemessen zu präsentieren; 2, 3 • Kundinnen und Kunden unter Auswahl und Bewertung der einsetzbaren Mittel und Wege zu beraten und zu betreuen; 3, 4 • informelle Netzwerke für ihre Bachelorarbeit und zukünftige berufliche Tätigkeit weiter zu knüpfen und zu vertiefen; 2, 3 • das im Studium vermittelte Grundlagenwissen bei konkreten Verwaltungs- und IT-Aufgaben anwendungsbezogen zu vertiefen; 3 • konkrete Verwaltungs- bzw. IT-Probleme im angestrebten Berufsfeld analysieren und kreativ lösen zu können; 4, 5, 6 • zielgerichtete Lösungen praxisbezogener Aufgabenstellungen zu entwickeln und situationsgerechtes Verhalten im behördlichen Funktionszusammenhang zu erlernen; 4, 5, 6 • Sachbearbeitung selbständig durchzuführen; 3 • Projekte weitgehend selbständig durchzuführen; 3, 4, 5, 6 • IT-Systeme der Praxisstelle selbständig anzuwenden, auch IT-spezifische Sichten; 3 • fortlaufend Aufgaben zu erledigen, die Eigeninitiative und bereichsübergreifendes Denken erfordern; 4, 5, 6 • Arbeitsabläufe selbständig zu planen und zu organisieren und in Prozessmodellen darzustellen; 3, 6 • die jeweils als einschlägig erkannten fachgesetzlichen Vorschriften im Rahmen gehobener Sachbearbeitung selbständig anzuwenden und auszulegen. 3, 4, 5 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und bewertenden Einschätzung ihrer praktischen Erfahrungen und erreichen mithilfe der bereits erworbenen und angewandten theoretischen Studieninhalte ein tieferes Verständnis für die erlebte Berufspraxis 2, 3, 4 und verfügen über ein ganzheitliches, bereichsübergreifendes Denken. 4, 5, 6 Sie verfügen mit fortschreitender Studiendauer über die Kompetenz, Aufgaben mit Eigeninitiative, ganzheitlichem, bereichsübergreifendem Denken und Kreativität zu bearbeiten. 4, 5, 6
Lehrformen	Keine (praktische Übung in Modul 26)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt grundlegende praktische juristische, sozialwissenschaftliche, verwaltungswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und IT-Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungstätigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bescheinigung der Erfüllung der Praxis-Arbeitszeiten in Vollzeit in der Praxisstelle (§ 3 Abs. 2 PraxisO VI (dual)); bestandener Praxistransferbericht (Modul 26) und Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (Modul 26).
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	24
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	Laufbahnrechtlich bedingt 26 Wochen Vollzeit nach den Arbeitszeitregelungen der jeweiligen Praxisstelle
Dauer	1 Semester

Modulname	M 29 IT-Vertiefung (E-Government-Architekturen, TK-Systeme / IT-Infrastruktur III, Fachverfahren)
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	<u>Teilbereich 1: E-Government-Architekturen (2 SWS)</u> • Unterschiedliche Unternehmens- und IT-Architekturen, Ebenen und Sichten, das Prinzip der Service-orientierten Architektur (SOA), konkrete Beispiele • IT-Strategie-Grundlagen und Governance, Verankerung in der Organisation • Zusammenhänge von Unternehmensarchitektur, Veränderungsmanagement und dem IT-Portfolio • Standards, Architekturen für E-Government-Anwendungen (u. a. Architekturrichtlinie des Bundes) und Architekturmanagementframeworks (am Beispiel von TOGAF) • Softwaretools zur Unterstützung von IT-Architekturmanagementaufgaben • Kennenlernen eines Architekturmanagementwerkzeugs <u>Teilbereich 2: TK-Systeme / IT-Infrastruktur III (2 SWS)</u> • Grundlagen der Telekommunikation (Standards und Normen, Methoden, passive Infrastruktur, Übertragungs- und Vermittlungstechnik, Endgeräte) • Vermittlungstechnik - Vertiefung • Netzübergänge zwischen verschiedenen Systemen • Voice-over-IP / „Internettelefonie“ (Andere Infrastruktur, Priorisierung, Quality of Service, Bandbreiten, Komprimierung) • Infrastrukturkomponenten (passiv, aktiv) der TK - Vertiefung • ITIL und ITIL-konformes Störungs- und Fehlermanagement <u>Teilbereich 3: Fachverfahren (2 SWS)</u> • Einführung und Schulung in ausgewählten Fachverfahren, wie Beschaffung, Personalverwaltung, Profiskal, BASIS, u.a.m. • Vorgangsbearbeitung und Fachverfahren: Typen von Fachverfahren • Bedeutung von Standards und Standardisierungen • Beurteilung von Leistungsfähigkeit, Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Integration zu ERP-Systemen; Programmier- und Erweiterungsschnittstellen • Ablösung und Migration
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen in den Themen a) IT-Strategien, E-Government-Architekturen und -Architekturmanagement, b) IT-Fachverfahren und c) Telekommunikationssysteme (TK-Systeme) um verantwortungsvolle Steuerungsaufgaben mit IT-Bezug in der öffentlichen Verwaltung (in ihren Praxisstellen, sofern diese in der öffentlichen Verwaltung angelegt sind) übernehmen zu können. 1, 2 <u>Teilbereich 1: E-Government-Architekturen</u> Die Studierenden kennen Unternehmens- und IT-Architekturen öffentlicher Verwaltungen und Grundlagenwerke, die bei deren Entwicklung und Anpassung hilfreich sind. Sie können die Umsetzungen in die strategischen

	Vorgaben von Organisationen einbetten. Sie arbeiten mit Software zur Unterstützung eines professionellen Architekturmanagements. Sie können mit solchen Werkzeugen Auswirkungen getroffener oder geplanter Entscheidungen auf künftige Anpassungsleistungen der IT-Landschaft visualisieren und können so Entscheidungen für Veränderungen auf Basis einer Analyse ihrer Visualisierungen beurteilen. 2, 3, 4, 5 Sie können aus Problembeschreibungen Architekturmodelle erstellen. 2, 3, 4, 5, 6 <u>Teilbereich 2: TK-Systeme / IT-Infrastruktur III</u> Die Studierenden sind mit den Grundlagen digitaler Telekommunikationstechnik vertraut. 1, 2 Sie verfügen über die Fähigkeit, auch die organisatorischen Auswirkungen des TK-Anlageneinsatzes, insbesondere Personaleinsatz und Wirtschaftlichkeit, zu bewerten und umzusetzen. 2, 3, 4, 5 Sie kennen das Framework ITIL und können sich analysierend mit ITIL-Prozessen zum Störungsmanagement auseinandersetzen. 1, 2, 3, 4 <u>Teilbereich 3: Fachverfahren</u> Die Studierenden verfügen über Wissen zu den wichtigsten Fachverfahren der Verwaltung und sind in der Lage, Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung bzw. Ablösung sowie der Integration in E-Government-Lösungen zu erkennen. Sie kennen typische Aufgaben von Fachverfahrensbetreuern sowie des Fachverfahrensbetriebs und der Fachverfahrensverantwortung. 2, 4
Lehrformen	PC-Übungen (Teilbereich 1), Seminaristischer Lehrvortrag (Teilbereiche 2 und 3)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1 (Einführung in das Studium / IT-Infrastruktur I) im 1. Semester, der Module 6 (IT-Infrastruktur II) und 7 (E-Government I) im 2. Semester, der Module 11 (Projekt- und Geschäftsprozessmanagement) und 15 (Öffentliche BWL) im 3. Semester sowie 18 (Politik- und Verwaltungswissenschaft) im 4. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	9
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	270 Stunden Lehrveranstaltungsstunden 6 SWS + Zeitanteile im Rahmen von Selbststudium/Blended Learning: 189 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 30 E-Government II
Modulbeauftragung	Prof. Dr. Lück-Schneider
Inhalte	• Vertiefte Betrachtungen zu national und international in Strategien formulierten Zielen sowie zu Gesetzesentwicklungen im E-Government entlang aktueller Gesetzestexte, wissenschaftlicher Publikationen sowie relevanter Materialien, die auf wichtigen E-Government-Webseiten (z. B. der Europäischen Kommission, des BMI, des Normenkontrollrates etc.) zur Verfügung gestellt werden, Untersuchung von Zusammenhängen, Finden von Best Practice-Lösungen. Beispielsweise eignen sich Themen wie: Interoperabilität und Standardisierung, Green IT, Open Government, Smart Technology, Big Data, neue digitale Formen des Zusammenarbeitens. • Wichtige Portale für E-Government, Beteiligte, wichtige Fachtagungen • Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit • Konzept der Basisdienste des E-Government: Efa-Dienst Verzeichnis, Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis, Formularserver, Virtuelle Poststelle, Zahlungsverkehrsplattform, Government Site Builder • Integration von Fachverfahren in E-Government-Lösungen • KI-Einsatzfelder in der öffentlichen Verwaltung • Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für IT-Projekte (WiBe 5.0) • Servicestandard für die digitale Verwaltung, auch unter dem Blickwinkel Wirtschaftlichkeit • Qualitätsmanagement: Qualitätsmanagementmodelle wie Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000ff., EFQM, CAF für öffentliche Verwaltungen • E-Governance: Governance-Aspekte als konzeptionelle Fortentwicklung od. Ergänzung von E-Government in ihren Möglichkeiten u. Grenzen • IT-Aufgabenfelder und benötigte Kompetenzen (eKompetenzstudie 2016) und ihre Umsetzung z. B. im Land Berlin (2021)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte E-Government-Grundkenntnisse, verknüpft auch mit Fragen der Wirtschaftlichkeit. Sie verfügen über die Fähigkeit, die in anderen Lehrveranstaltungen und in den Praxisphasen erworbenen technischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in ganzheitlicher Weise anzuwenden und produktiv zu machen. 2, 3, 4 Zudem kennen sie wichtige Stakeholder für E-Government und wissen, wie sie aktuelle Entwicklungen im Bereich des E-Governments - auch wissenschaftliche – auch künftig verfolgen können. 1, 2
Lehrformen	Seminaristischer Lehrvortrag
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7 (E-Government I) im 1. Semester, Absolvierung der Module 27a bis e und 28 (Praxisphasen 1-6) und die Belegung des Moduls 26 (Verwaltungsinformatik in der Praxis) im 6. Semester
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual)

	Dieses Modul vermittelt vertiefte verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche und Informatik-Kenntnisse und Fähigkeiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Bearbeitungszeit: 180 Minuten) / Mündliche Prüfung / Mündliche Transferprüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	6
Noten	Benotung gemäß § 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	180 Stunden, davon Lehrveranstaltungsstunden 4 SWS + Selbststudium: 126 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 31 Examinatorium
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	• Präzisierung des Themas der Bachelorarbeit • Gliederung der Bachelorarbeit • Materialsuche und -auswertung • Formulierung der Bachelorarbeit • Geeignete formale Gestaltung der Bachelorarbeit • Ordnungsgemäßes Zitieren • Diskussion der Entwürfe im Kolloquium
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die für ihre Bachelorarbeit vorgegebenen wissenschaftlichen Vorgehensweisen und Standards an Beispielen und Auszügen ihrer Arbeiten anzuwenden und sich ihre Lösungen gegenseitig vorzustellen. 3 Sie können die vorgestellten Gliederungsvorschläge, methodischen Herangehensweisen und formalen Darstellungen reflektieren, bewerten und sich gegenseitig Feedback geben. 3, 4, 5
Lehrformen	Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorarbeit
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Pflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual) Dieses Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verfassung der schriftlichen Abschlussarbeit sowie zum Bestehen der mündlichen Bachelorprüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungstest
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	1
Noten	Undifferenzierte Bewertung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ nach § 9 Abs. 3 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	30 Stunden
Dauer	1 Semester

Modulname	M 32 Bachelorprüfung (Bachelorarbeit / Mündliche Bachelorprüfung)
Modulbeauftragung	Studiengangsbeauftragung
Inhalte	• Erstellung der Bachelorarbeit • Vorstellung der Arbeit in der mündlichen Prüfung • Beantwortung von Fragen zur Bachelorarbeit • Prüfung über ein zusätzliches Prüfungsgebiet
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine Bachelorarbeit den wissenschaftlichen Standards entsprechend zu erstellen 6 und ihre Thesis möglichst interdisziplinär zu verteidigen. 4, 5 Ferner beherrschen die Studierenden das aus einem Gebiet nach § 19 Abs. 2 StuPO VI (dual) zugewiesene Thema und können hier Querbezüge zu anderen Modulinhalten und/oder dem Bachelorthema herstellen. 4, 5
Lehrformen	Individuelle Betreuung durch Lehrkraft
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Bachelorarbeit
Verwendbarkeit	Fachliche Zuordnung: Informatik, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft Art des Moduls: Wahlpflichtmodul Dieses Modul kann in folgenden Studiengängen belegt werden: Verwaltungsinformatik (dual)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bachelorarbeit, Mündliche Prüfung
Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	12 (Bachelorthesis) sowie 2 (Mündliche Prüfung)
Noten	Benotung gem. §§ 19 Abs. 7, 20 Abs. 5, 9 StuPO VI (dual)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand / Workload	420 Stunden, davon Bachelorarbeit mit 360 Stunden, Mündliche Prüfung mit 60 Stunden (Vorbereitung und Prüfung)
Dauer	1 Semester